



SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über

die Senatskanzlei

Geschäftszeichen III F 2.5.1.9

Bearbeiterin Kristin Fründ

Zimmer: D.020

Tel. +49 151 58276429

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

11. Mai 2026

Einbringung der Hauptausschussvorlage

**Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den  
Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht**

**Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel  
2931, Titel 97110**

Hier: Ankunftsstruktur und GEAS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um dringliche Befassung des Hauptausschusses mit der zuvor genannten  
Entsperrungsvorlage in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.5.2026 und möchte dies  
wie folgt begründen:

Im Rahmen der Aufstellung des HHPL 2026/2027 wurden die fluchtbezogenen Ansätze in den  
Einzelplänen der Fachverwaltungen aus 2025 überrollt. Für erwartete höhere Ausgaben im  
Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht wurde in Kapitel 2931 eine zentrale Vorsorge  
getroffen. Die Aufhebung der vom Hauptausschuss angebrachten qualifizierten Sperrungen zum  
13.5.2026 ist aufgrund der Umsetzung der Schaffung eines AkuZ nach den Vorgaben des  
Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und der damit verbundenen Einrichtung des

---

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin; ♿ barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: [Monika.Belz@senasgiva.berlin.de](mailto:Monika.Belz@senasgiva.berlin.de) (elektronische Zugangöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: [post@senasgiva.berlin.de](mailto:post@senasgiva.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/asgiva](http://www.berlin.de/sen/asgiva)

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);

U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Ankunftszentrum Tegel, sowie der Aufrechterhaltung des Betriebes der aktuell angemieteten Unterkünfte zwingend erforderlich und von hoher Dringlichkeit.

Die GEAS-Prozesse starten zum 12.06.2026. Hiermit verbundene notwendige Vergaben von Dienstleistungen (u. a. für die Vorbereitung des Übergangs-AkuZ am Standort TXL) und müssen begonnen werden. Die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenmittel sind in den fluchtbezogenen aus 2025 überrollten Ansätzen der Einzelpläne der Fachverwaltungen nicht enthalten. Ohne die Mittelenzsperrung wird das Land Berlin seinen Verpflichtungen zur Umsetzung der GEAS-Vorgaben nicht gerecht werden können.

Da die in der Vorlage dargestellten Bedarfe an Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen bereits in einigen Titeln des Einzelplan 11 akut sind und sowohl den Abschluss und die Vorbereitung von Verträgen verhindern, kann die Einreichung der Vorlage nicht auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 27.5.2026 verschoben werden. Eine frühere Einreichung der Vorlage war leider nicht möglich, da für die Ausarbeitung der in der Vorlage dargestellten Mehrbedarfe aller Häuser (SenASGIVA, SenBJF, SenInn und der SenFin) ein hoher Abstimmungsbedarf notwendig war. Zudem wurden von meinem Haus bis kurz vor der Einreichung noch inhaltliche und verfahrensbezogene Anpassungen an der Vorlage gefordert.

Ich bitte um dringliche Befassung der o. g. Vorlage im Hauptausschuss am 13.5.2026.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Cansel Kiziltepe

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den  
Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht**

**Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel  
2931, Titel 97110**

**Für: Ankommensstruktur, GEAS und Bezahlkarte**

**Vorgang: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die  
Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)**  
Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

**Ansätze: Kapitel 2931, Titel 97110**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	[2025]	637.000.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	[2026]	869.000.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	[2027]	869.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	[2025]	637.000.000 €
Verfügungsbeschränkungen:	[2026]	869.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2026)	[2026]	0,00 €

**Gesamtausgaben** 316.000.000,00 €

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 wurden die fluchtbezogenen Ansätze in den Einzelplänen der Fachverwaltungen aus 2025 überrollt. Für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht wurde in Kapitel 2931 eine zentrale Vorsorge getroffen.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die im Kapitel 2931, Titel 97110 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit einem qualifizierten Sperrvermerk nach § 22 LHO versehen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Eine Aufhebung der qualifizierten Sperre ist zum aktuellen Zeitpunkt erforderlich, da die fluchtbezogenen Ansätze insb. im Einzelplan 11 bereits überwiegend (u.a. aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus Vorjahren) gebunden sind. Die VE-Ansätze gem. Haushaltsplan 2026 in den Titeln zur Unterbringung 1171\_67159, 1172\_67101 (Betreiberleistungen) und 1172\_54010 (Dienstleistungen) sind bereits weit überwiegend ausgeschöpft. Die Aufhebung der qualifizierten Sperre ist daher zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des LFU notwendig.

Der Hauptausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss stimmt der Entsperrung der im Haushaltsplan 2026/2027 bei Kapitel 2931, Titel 97110 veranschlagten Ausgaben in Höhe von 217,35 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 202,5 € zu.

Die Zustimmung zur Entsperrung der Mittel und VE durch den Hauptausschuss ist nicht unmittelbar mit einer Zustimmung zur Mittelverwendung für die nachfolgend genannten Bedarfe gleichzusetzen. Die Umsetzung der Mittel nach § 50 LHO ist weiterhin separat und durch die jeweils betroffenen Senatsverwaltungen für die einzelnen Maßnahmen bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen, welche diese auf Notwendigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß §§ 6, 7 LHO prüft. Eine Bewilligung erfolgt, sofern ein dringliches Bedürfnis vorliegt und keine vorrangigen Finanzierungsmöglichkeiten (insb. im betroffenen Einzelplan) bestehen.

Hierzu wird berichtet:

### 1. Sachverhalt

In Kapitel 2931, Titel 97110 sind Mittel für die Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2026 werden zum aktuellen Zeitpunkt Mehrbedarfe prognostiziert und es wird um Zustimmung zur Entsperrung für die nachfolgenden Sachverhalte gebeten

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Mehrbedarf 2026	VE-Mehrbedarf 2026	Zuständige Verwaltung
1	Ankommensstruktur	212,75 Mio. €	199,5 Mio. €	LFU
2	GEAS	4,5 Mio. €	3 Mio. €	SenInnSport, Polizei Berlin, SenBJF, SenASGIVA und LFU
3	Bezahlkarte	0,1 Mio. €	0	SenASGIVA und LFU
	<b>Summe Mehrbedarfe</b>	<b>217,35 Mio. €</b>	<b>202,5 Mio. €</b>	

In dem Sachverhalt „Ankommensstruktur“ ist die Beschaffung der Wohncontainer (WCD) für das AkuZ TXL mit einem Mittelbedarf 2026 von 118,5 Mio. € und einem VE-Bedarf 2026 von 100 Mio. € inkludiert, um die Ausschreibung der WCD und die daraus resultierende Inbetriebnahme des AkuZ TXL nicht zu gefährden.

## 2. Bedarfsbegründung

### Zu 1. Ankommensstruktur (LFU)

Am 27.05.2025 hat der Senat die Nutzungsverlängerung des Terminal C und der Freiflächen am Terminal C sowie der Erweiterung Ost auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel zum übergangsweisen Betrieb eines Ankunftszentrums Tegel (AkuZ TXL) für Asylbegehrende und Geflüchtete sowie zur Umsetzung des Überprüfungsverfahrens des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bis zum 31.05.2031 beschlossen. Das AkuZ TXL dient damit als vorübergehender Standort für das Ankunftszentrum bis zur Fertigstellung und Sanierung des Areals KBoN.

Die vorliegend abgebildeten Kosten bilden weiterhin sämtliche Kosten ab, die für die Sicherstellung und weitere Umsetzung der Ankommensstruktur im Land Berlin sowohl am Standort Oranienburger Straße (AkuZ) (RN 2338-1 vom 02.07.2025) als auch am Übergangs-AkuZ-Standort TXL benötigt werden. Diese Kostenposition bildet auch die Kosten ab, die baulich für die Realisierung der Ankommensstruktur unter Berücksichtigung der Umsetzung der Anforderungen zur Umsetzung des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) anfallen und dient der Umsetzung der Senatsbeschlüsse vom 27.05.2025 und 10.02.2026, mit denen der Senat u. a. die Verlängerung der Anmietung der Flächen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens TXL und die dortige Umsetzung der mit der GEAS

Reform verbundenen Ankunftsstrukturen sowie die Unterbringung der im Screeningverfahren befindlichen Personen beschlossen hatte. Für die Unterbringung von Personen im Screeningverfahren - mit Ausnahme von unbegleiteten Minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) - werden auf dem Gelände des zukünftigen Ankunftsentrums Tegel 600 Plätze geschaffen bzw. vorgehalten. Auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses werden des Weiteren auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens TXL aktuell auch 2.000 Plätze für die Unterbringung von Personen nach dem Screening in einer Aufnahmeeinrichtung geschaffen. Die kurzfristige Bereitstellung dieser Mittel ist für die Herrichtung des AkuZ TXL inkl. der Umsetzung der Anforderungen von GEAS unerlässlich. Weitere Kostenpositionen im Rahmen von GEAS werden separat aufgeführt.

Die Berechnung für die in 2026 erwarteten Kosten und VE-Bedarfe für das Ankunftszentrum TXL erfolgen unter der Annahme, dass die Errichtung und Inbetriebnahme der Wohncontaineranlage sich bis in das Jahr 2027 strecken wird. Daher wird ein Teil der Kosten für den Erwerb der Wohncontainer voraussichtlich erst in 2027 kassenwirksam. Der Aufbau der Wohncontaineranlage erfolgt - wie die Belegung der 2.600 Plätze - schrittweise. Änderungen der derzeitigen Zeitplanung können zu Mehrkosten im Haushaltsjahr 2026 führen.

Das Ankunftszentrum (AkuZ) des ehemaligen Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) - jetzt: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) - soll zur dauerhaften Nutzung auf dem Areal der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KBoN) errichtet werden. Aktuell wird ein Standortkonzept gemäß der in Bezug auf GEAS erhobenen Flächen-Bedarfe abgestimmt. Ein zügiger Start der Bauvorbereitung ist notwendig, um eine Herrichtung bis 2031 zu gewährleisten.

## Zu 2. GEAS (SenInnSport, Polizei Berlin, SenBJF, SenASGIVA und LFU)

### a. IT-Schnittstelle

Für die Umsetzung der GEAS-Rechtsakte müssen mindestens drei IT-Schnittstellen inkl. dazugehöriger Geschäftsprozesse und Datenbanken im IT-System DiAs angepasst werden, um die technischen Anforderungen der nationalen und der EU-Systeme abzubilden. Damit verbunden wird der Aufbau einer neuen IT-Infrastruktur zur Verschlüsselung/Entschlüsselung der Nachrichten nach dem XAusländer-Standard sowie die Einbindung dieser OSCI-Infrastruktur in das Verfahren DiAs notwendig. Bei diesen Vorhaben müssen die hohen Sicherheitsanforderungen, aufgrund der Verarbeitung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Lichtbilder, berücksichtigt und abgebildet werden. Die IT-Anpassungen umfassen neben der Anforderungsspezifikation, Umsetzung, intensives Testing und den Rollout die Anpassung der verschiedenen Konzepte, Dokumentationen und Handbücher.

## b. Personalkosten

Im Rahmen der Screening-VO ist ein umfassendes Überprüfungsverfahren bei der Aufnahme von unerlaubt eingereisten Drittstaatsangehörigen vorgesehen, das das bisherige nationale Verfahren der Aufnahme Asylsuchender in den Bereichen Sicherheitsüberprüfung, Registrierung und Feststellung von Vulnerabilitäten umfassend modifiziert. Verbunden mit der 3-Tages-Frist erfordert die Umsetzung einen zusätzlichen Personalaufwand seitens des LFU, der nur mit einer entsprechend angepassten Personalausstattung und einem erweiterten Schichtmodell umgesetzt werden kann.

Gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Screening-Verordnung ist das Überprüfungsverfahren innerhalb einer festgelegten Frist von drei Tagen abzuschließen. In Berlin obliegt die Durchführung des Verfahrens dem LFU sowie der Polizei Berlin. Weitere Überprüfungsbehörde im Falle von umF ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Der InfoPoint im Ankunftszentrum Oranienburger Str. 285 stellt derzeit die erste Anlaufstelle für Asylsuchende, unerlaubt eingereiste und/oder aufhältige Drittstaatsangehörige, ukrainische Kriegsgeflüchtete sowie andere Personengruppen mit entsprechenden Anliegen dar. Derzeit wird dieser InfoPoint im Zwei-Schicht-Betrieb durch Mitarbeitende eines Personaldienstleisters besetzt. Dieser Dienstleister hat jedoch nur eingeschränkten Zugriff auf die erforderlichen Systeme und verfügt nicht über die notwendigen hoheitlichen Befugnisse.

Ab der Einführung des Überprüfungsverfahrens im Rahmen der GEAS-Reform ist die Erstanlaufstelle die zentrale Anlaufstelle für alle aufzunehmenden Personengruppen. Dies bedingt eine wesentliche Erweiterung der Tätigkeiten, da neben der bisherigen Aufnahme auch komplexe Überprüfungen mittels nationaler und europäischer Datenbanken und die Erfassung biometrischer Daten erfolgen müssen. Die neuen gesetzlichen Anforderungen umfassen u.a. die Einführung eines neuen Überprüfungsformulars sowie den Zugriff auf verschiedene zusätzliche Datenbanken und Systeme. Auch erkenntungsdienstliche Maßnahmen, wie die Erfassung von Fingerabdrücken und Lichtbildern, sind ab sofort im ersten Kontakt mit den betroffenen Personen notwendig und unverzüglich zu speichern.

Das erweiterte Verfahren auf Grund der gesetzlichen Anforderungen erfordert eine dauerhafte Präsenz der zuständigen Mitarbeitenden der Erstanlaufstelle im 24/7-Schichtbetrieb, da die erforderlichen Tätigkeiten - insbesondere im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebene drei-Tages-Frist - zu jeder Tages- und Nachtzeit durchgeführt werden müssen.

Das bestehende Personal kann jedoch aufgrund der aktuellen Arbeitsverträge und der Beschäftigungsbedingungen das erforderliche Schichtmodell nicht umsetzen. Die

derzeitigen Arbeitsverträge sind auf reguläre Bürozeiten ausgerichtet und bieten keine Grundlage für einen flexiblen oder dauerhaften Schichtbetrieb. Ein 24/7-Schichtmodell ist daher ohne die Bereitstellung zusätzlichen Personals und die Anpassung der Arbeitsverträge nicht möglich, zumal die Aufgaben des Bestandspersonals weiterhin fortbestehen.

Das Screening-Verfahren endet mit dem Aus- und Befüllen des Überprüfungsformulars sowie Verweis an das geeignete Verfahren. Um die gesetzlichen Vorgaben und Fristen einhalten zu können und die gesamte Abwicklung innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens sicherzustellen, ist aktuell ein Zweischichtbetrieb des LFU mit zwei Schichten je 8 Stunden (insgesamt 16 Stunden) pro Wochentag notwendig. Aufgrund der Vielzahl an hoheitlichen Aufgaben, der erforderlichen Zugriffe auf geschützte Datenbanken sowie der Notwendigkeit einer rund-um-die-Uhr-Besetzung der Erstanlaufstelle ist es zwingend erforderlich, das bestehende Personal um neues Personal zu ergänzen.

c.) Sachmittel

Berücksichtigt sind darüber hinaus mögliche weitere Bedarfe insb. im Bereich der Sachmittel der beteiligten Behörden.

Zu 3.) Bezahlkarte (SenASGIVA und LFU)

Im Mai 2024 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, die Auszahlung von Leistungen nach dem AsylbLG auch in Form einer unbaren Zahlung per Bezahlkarte zu ermöglichen. Die Einführung der Bezahlkarte „SocialCard“ des Anbieters Secupay AG in Berlin wurde vom Senat am 17.12.2024 beschlossen. Die Einführung der Bezahlkarte soll zunächst bei neu nach Berlin verteilten asylsuchenden Personen mit Anspruch auf Grundleistungen nach dem AsylbLG zum Einsatz kommen, die in einer Aufnahmeeinrichtung des LFU untergebracht sind. Somit wird die Bezahlkarte zunächst nur im LFU ausgegeben.

Cansel Kiziltepe

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung